

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates

Nr. 02/2024

am: **Donnerstag, 15.02.2024, um 19.30 Uhr**

im Sitzungssaal des Gemeindehauses Obertaufkirchen, Kirchstraße 2

Die 14 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren:
Schriftführer:

1. Bürgermeister Ehgartner (Vorsitzender)
VAR Landgraf

Gemeinderäte:

Folger Renate, Hartinger Peter,
Hirschstetter Fabian, Huber Robert,
Jungwirth Erich (ab TOP 16), Kirschner Johann,
Lentner Andreas, Marketsmüller Christof,
Sedlmaier Michael, Stettner Johann,
Stimmer Ulrich (ab TOP 2), Voderholzer Michael,
Wimmer Michael

Nichtanwesend waren:

Thalmeier Georg (entschuldigt)

A. Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss:

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

AE: 12:0

2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 17.01.2024 (öffentl. Teil)

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift wird wie vorgelegt genehmigt.

AE: 13:0

3. Vollzug des BauGB

a) **Bauantrag des Herrn Hugo Gruber auf Geländeaufschüttung auf den Grundstücken FI.Nrn. 1250 und 1255, Gemarkung Oberornau (Ratzenberg 1)**

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt zu dem Bauantrag sein Einvernehmen. Inwiefern durch die beantragte Geländeauffüllung Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des

Bodenschutzes oder der Wasserwirtschaft beeinträchtigt werden, ist vom Landratsamt zu beurteilen. Der Fortbestand sowie der ungehinderte Zugang zum bestehenden Löschweiher ist zu gewährleisten.

AE: 12:1

- 4. Vollzug des BauGB;
6. Änderung des Bebauungsplanes „Nr. 1 (Südwestlich der Kreisstraße MÜ 22)“;
Überplanung der Grundstücke Fl.Nrn. 1032/1 und 1032/26, Gemarkung Obertaufkirchen
(ehemals Haager Straße 52);
Behandlung der Äußerungen der Bürger sowie der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung;
Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Billigungs- und Auslegungsbeschluss:

Der Gemeinderat billigt den Planungsentwurf zur 6. Änderung des Bebauungsplanes „Nr. 1 (Südwestlich der Kreisstraße MÜ 22)“ des Architekturbüros JU+ Architekten, Josef Utzinger, Mühldorf a. Inn, in seiner Fassung vom 12.02.2024 mit den oben bezeichneten Änderungen und Ergänzungen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erneute öffentliche Auslegung nach § 13a Abs. 2, § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 4a Abs 3 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 13a Abs. 2, § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und § 4a Abs. 3 BauGB durchzuführen. Dabei soll nach § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB bestimmt werden, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können

AE: 13:0

- 5. Bedarfslisten der Feuerwehren 2024**

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt zu den vorgelegten Bedarfslisten sein Einvernehmen. Bürgermeister Franz Ehgartner wird ermächtigt, die notwendigen Schritte zur Beschaffung der Ausrüstungsgegenstände entsprechend der vorgelegten Bedarfslisten in die Wege zu leiten und die Auftragsvergabe an die jeweils wirtschaftlich günstigsten Anbieter zu veranlassen.

AE: 13:0

- 6. Antrag des Burschenvereins Stierberg auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs zur Ausrichtung eines Starkbierfestes in der Halle mit Zeltvorbau der Brauerei Kammhuber-Hartinger, Stierberg 12**

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem im Sachvortrag genannten Antrag zu. Die Auflagen und Hinweise sind Bestandteil der Genehmigung. Das Ausschank- und Musikende wird auf 01.00 Uhr, das Ende der Veranstaltung auf 01.30 Uhr festgelegt.

AE: 13:0

- 7. Antrag der Freizeitfußballer Ornauer Buam e.V. auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs zur Ausrichtung eines Starkbierfestes in der Dorfhalle in Oberornau, Dorfplatz 1**

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem im Sachvortrag genannten Antrag zu. Die Auflagen und Hinweise sind Bestandteil der Genehmigung. Das Ausschank- und Musikende wird auf 01.00 Uhr, das Ende der Veranstaltung auf 01.30 Uhr festgelegt.

AE: 13:0

8. Informationen und Bekanntgaben

- a) Anmerkung von Gemeinderat Michael Wimmer zu Tagesordnungspunkt 7 „Antrag der Freizeitfußballer Ornauer Buam e.V. auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs zur Ausrichtung eines Starkbierfestes in der Dorfhalle in Oberornau, Dorfplatz 1“**

Vortrag:

Gemeinderat Michael Wimmer merkt an, dass er die Beauftragung immer strengerer Anforderungen bereits bei kleineren Veranstaltungen als sehr problematisch erachte. Auflagen wie die geforderte Vorhaltung professionellen Sicherheitspersonals externer Firmen bereits bei einem kleineren Starkbierfest und der damit verbundene Kostenaufwand könnten dazu führen, dass die Ausrichtung solcher Veranstaltungen durch die Ortsvereine zukünftig möglicherweise nicht mehr zu stemmen sei.

Kein Beschluss

B. Nichtöffentliche Sitzung